



Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



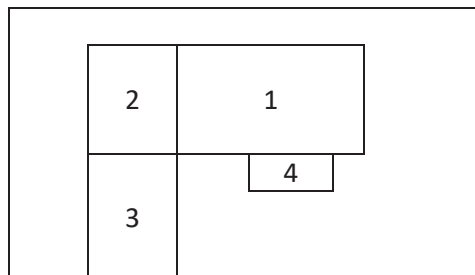
Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Urteil des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg 2 S 2938/08) wird die bisherige einheitliche Abwassergebühr rückwirkend zum 1.1.2010 in eine **Schmutzwasser-** und eine **Niederschlagswassergebühr** aufgeteilt.

Für die Schmutzwassergebühr wird der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt. **Die Schmutzwassergebühr beträgt zurzeit je m³ Abwasser 3,32 €.** Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach Größe und Art der Versiegelung der Grundstücksflächen über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. **Die Niederschlagswassergebühr beträgt zurzeit je m² abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,46 €.**

Die Niederschlagswassergebühr errechnet sich anhand der Bebauung des Grundstücks sowie aller weiteren befestigten und versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Dachüberstände, Terrassen usw.), die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind. Die gebührenwirksame Fläche ergibt sich aus der Multiplikation dieser Flächen mit den jeweiligen nebenstehend genannten Abflussfaktoren.

Je nach Oberflächenbeschaffenheit gelten die folgenden Abflussfaktoren:	
Vollständig versiegelte Flächen (Dächer, Asphalt, Beton)	0,9
Stark versiegelte Flächen (Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster)	0,6
Wenig versiegelte Flächen (Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster)	0,3
Gründächer • mit einer Schichtdicke bis 12 cm • mit einer Schichtdicke über 12 cm	0,6
	0,3
Nicht an Kanal angeschlossen	0,0

Beispiel zur Berechnung der abflussrelevanten Fläche eines Grundstücks



Nr.	Nutzung	Fläche in m ² A	Abflussfaktor B	Abflussrelevante Fläche in m ² A x B	Art der Versiegelung
1	Wohnhaus	60	0,9	54	Dach
2	Garage	24	0,6	14	Gründach < 12 cm
3	Einfahrt	20	0,3	6	Rasengittersteine
4	Terrasse	8	0,6	5	Platten
Abflussrelevante Fläche gesamt in m ²				79	

Das abgebildete Grundstück hat somit eine abflussrelevante Fläche von 79 m². Multipliziert mit der Niederschlagswassergebühr von 0,46 € ergibt sich ein jährlich zu zahlender Betrag von 36,34 €.

Regenwasserzisternen / Versickerungsanlagen

Für Versickerungsanlagen sowie Regenwasserzisternen, die zur Gartenbewässerung oder zur Brauchwasserentnahme genutzt werden, werden entsprechende Vergünstigungen gewährt. Genauere Informationen können Sie unseren jeweiligen Informationsblättern entnehmen.

Abwassersatzung AbwS

Die aktuelle Abwassersatzung finden Sie im Internet unter www.illingen-online.de > Rathaus > Ortsrecht > Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Illingen.



Stand: 01. April 2024

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung
Illingen Ortszentrum 8
75428 Illingen

Nina-Jane Di Sazio
Telefon 07042/8242-205
E-Mail: abwasser@illingen-online.de